

## Nationaler Emissionshandel: Emissionen für das Jahr 2022 fallen im Vergleich zu 2021 um 5,9 Prozent

**Im zweiten Jahr des nationalen Emissionshandels (nEHS) wurden nach vorläufigen Angaben der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt (UBA) rund 288,5 Millionen nationale Emissionszertifikate (nEZ) abgegeben – jedes nEZ entspricht einer Tonne CO<sub>2</sub>. Dies sind 17,9 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> oder rund 5,9 Prozent weniger als im Vorjahr.**

Anfang des Jahres 2021 startete in Deutschland der nEHS, durch den die Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen für die Bereiche außerhalb des Europäischen Emissionshandels (EU-ETS) eingeführt wurde. Dies betrifft insbesondere die Sektoren Wärme und Verkehr. Rechtsgrundlage für den nEHS ist das Brennstoffemissions-handelsgesetz (BEHG). Für das Jahr 2022 mussten die zur Teilnahme am nEHS verpflichteten Unternehmen bis zum 02.10.2023 nEZ in Höhe der berichteten Emissionen im nEHS-Register bei der DEHSt abgeben.

### Abgabe von Emissionszertifikaten für 2022 und Veröffentlichung der Daten im nEHS-Register

Für das Jahr 2022 haben von insgesamt circa 1.700 BEHG-Verantwortlichen rund 95 Prozent nEZ in Höhe der von ihnen berichteten Menge an CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der DEHSt abgegeben (Compliance-Status A). Rund 1 Prozent der BEHG-Verantwortlichen haben zwar die Emissionen im nEHS-Register erfasst, allerdings bisher keine Abgabetransaktion in entsprechender Höhe durchgeführt (Compliance-Status B), sodass nur die bislang getätigte Abgabemenge berücksichtigt wird. Etwa 4 Prozent der BEHG-Verantwortlichen haben keine Emissionen im nEHS-Register eingetragen, teilweise aber schon eine Abgabe von Zertifikaten getätigt (Compliance-Status C).

Die DEHSt hat diese Daten am 13.11.2023 über das nEHS-Register öffentlich zugänglich gemacht und kommt damit den Vorgaben von § 33 der Brennstoffemissionshandelsverordnung (BEHV) nach. Die in dieser Meldung ausgewiesenen Daten zur Emissions- und Abgabesituation für die Verpflichtungsjahre 2021 und 2022 geben den Stand im nEHS-Register zum 09.11.2023 wieder. Die im nEHS-Register veröffentlichten Daten können sich infolge der Prüfung und Korrektur durch die DEHSt oder durch weitere Abgabetransaktionen ändern. In Folge der Klärung der oben genannten Fallgruppen B und C ist davon auszugehen, dass die aggregierten Emissions- und Abgabemengen für das Berichtsjahr 2022 noch geringfügig steigen werden. Die DEHSt strebt für Anfang 2024 die Veröffentlichung eines umfassenden Auswertungsberichts mit den Daten zur Emissions- und Abgabesituation an.

### Doppelerfassung von Emissionen in nEHS und EU-ETS

Emissionen von Brennstoffen, die im EU-ETS eingesetzt werden, sind bereits zum überwiegenden Teil von den BEHG-Verantwortlichen gemäß § 7 Absatz 5 BEHG von ihren berichteten Emissionen abgezogen worden. Damit werden Doppelbelastungen durch die parallele Abgabe von Zertifikaten in nEHS und EU-ETS vermieden. Für die in ihrem Gesamtumfang geringen Emissionen aus Brennstoffmengen, für die ein solcher Vorabzug nicht möglich war, konnten Anlagenbetreiber aus dem EU-ETS eine nachträgliche Kompensation gemäß § 11 Absatz 2 BEHG bei der DEHSt beantragen.

Diese doppelt bilanzierten Emissionen sind Teil der im nEHS-Register veröffentlichten und hier ausgewiesenen aggregierten Mengen. Ihr Umfang steht aktuell noch nicht abschließend fest. Es ist aber davon auszugehen, dass die doppelt bilanzierte Emissionsmenge in Relation zu den abgegebenen nEZ für die Berichtsjahre 2021 und 2022 bei jeweils deutlich unter einem Prozent liegt. Mit Blick auf die Treibhausgaserminderungsziele der Bundesrepublik Deutschland werden die doppelt bilanzierten Emissionen dem EU-ETS zugerechnet und nicht dem gemäß EU-Klimaschutzverordnung festgesetzten deutschen Emissionsbudget (siehe Folgeabschnitt).

## Festlegung des jährlichen Caps gemäß § 4 BEHG

Unabhängig von den berichteten Emissionen der BEHG-Verantwortlichen sind in der BEHV die sogenannten „jährlichen Emissionsmengen“ gemäß § 4 BEHG festgelegt. Diese jährliche Emissionsmenge legt formal den zulässigen Anteil von Emissionen im Anwendungsbereich des BEHG an dem der Bundesrepublik Deutschland gemäß EU-Klimaschutzverordnung zugewiesenen Emissionsbudget außerhalb des EU-ETS fest (im Folgenden „Cap“). Für das Jahr 2022 ist gemäß § 34 BEHV ein jährliches Cap in Höhe von rund 291 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> festgelegt. Damit unterschreitet die für das Jahr 2022 abgegebene vorläufige Menge an nEZ das Cap für das Verpflichtungsjahr 2022 um rund 2 Millionen. Für das Jahr 2021 ist ein Cap in Höhe von rund 301 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> festgelegt. Dieses Cap wurde mit der Abgabemenge von 306 Millionen nEZ für das Jahr 2021 um rund 5 Millionen überschritten. Bei der Einordnung dieser Zahlen sind zwei maßgebliche Aspekte zu beachten:

1. Das jährliche Cap wird noch um eine Menge an zusätzlichen nEZ erhöht. Diese Erhöhung gemäß § 35 BEHV entspricht den oben genannten Brennstoffemissionen, für die sowohl im EU-ETS als auch im nEHS eine Abgabe erfolgte. Während diese Menge in den berichteten und hier ausgewiesenen Gesamtemissionen enthalten ist, fehlt sie bislang in den Caps für 2021 und 2022. Die Erhöhungsmenge für die Jahre 2021 und 2022 wird gemäß § 35 BEHV bis Ende 2023 durch die DEHSt bestimmt und veröffentlicht. Es ist davon auszugehen, dass der Umfang der Erhöhungsmengen in Relation zu den vorläufigen Caps für die Jahre 2021 und 2022 bei jeweils deutlich unter einem Prozent liegen wird.
2. Das jährliche Cap beschränkt während der Festpreisphase des nEHS nicht die effektive Verfügbarkeit von nEZ in den Verkaufsterminen. Sollte das Cap für ein Berichtsjahr auch nach der Erhöhung für die doppelt bilanzierten Emissionen oberhalb der abgegebenen Zertifikate liegen, kann der Bund Flexibilisierungsinstrumente – unter anderem den Zukauf von Zertifikaten in anderen EU-Mitgliedstaaten – nach der EU-Klimaschutzverordnung gemäß § 5 BEHG zum Ausgleich nutzen. Die DEHSt wird den entsprechenden Zusatzbedarf für die Jahre 2021 und 2022 bis Ende März 2024 gemäß den Vorgaben von § 36 BEHV bestimmen und veröffentlichen. Ausgehend von den oben genannten vorläufigen Einschätzungen zum Umfang der Erhöhungsmengen sowie der aktuellen Abgabesituation ist für 2021 von einem Zusatzbedarf auszugehen – für 2022 hingegen von einer Nichtausschöpfung des Caps.

Tabelle 1: Mengenübersicht für die Jahre 2021 und 2022 in Mio. nEZ (Stand 09.11.2023)

	2021	2022
(A1) Cap gemäß § 34 BEHV	301	291
(A2) Cap-Erweiterung gemäß § 35 BEHV	Bekanntgabe bis 31.12.23	Bekanntgabe bis 31.12.23
(A) Erweitertes Cap: A1+A2	Bekanntgabe bis 31.12.23	Bekanntgabe bis 31.12.23
(B) Abgabemenge	306	289
(C) Zusatzbedarf: (B) – (A) gemäß § 36 BEHV	Bekanntgabe bis 31.03.24	Bekanntgabe bis 31.03.24

## Verhältnis von Abgabemenge und Verkaufsmenge von nEZ für 2022

Mit dem Ende der Nachkauffrist im September 2023 sind abschließend knapp 207 Millionen nEZ mit der Jahreskennung 2022 zum Festpreis von 30 Euro an der Verkaufsplattform – der European Energy Exchange AG (EEX) – veräußert worden. Davon wurden rund 198 Millionen nEZ bis Ende Dezember 2022 verkauft (circa 0,6 Millionen nEZ 2022 wurden bereits zur Abgeltung der Emissionen 2021 genutzt). Weitere knapp 9 Millionen nEZ wurden im Rahmen des begrenzten Nachkaufs bis Ende September 2023 veräußert, das heißt, der Gesamtumfang zulässiger Nachkäufe von nEZ 2022 in Höhe von etwa 19 Millionen nEZ wurde zu etwa 50 Prozent ausgeschöpft. Damit liegt die veräußerte Menge an nEZ der Jahreskennung 2022 deutlich unterhalb der Abgabemenge. Im Ergebnis wurden 82 Millionen Zertifikate mit nEZ der Jahreskennung 2023 getätigt. Da der Festpreis in den Jahren 2022 und 2023 einheitlich bei 30 Euro je nEZ liegt, konnten in diesem Jahr Zertifikate mit der Jahreskennung 2023 ohne zusätzliche Kosten zur Deckung der berichteten Emissionen aus 2022 genutzt werden. Diese Sondersituation erklärt die verhältnismäßig geringe Nachfrage nach nEZ mit der Jahreskennung 2022.

## Einordnung in die Gesamtemissionssituation in Deutschland

Das Umweltbundesamt hat im März 2023 eine Schätzung für die deutschen Treibhausgasemissionen im Jahr 2022 und deren Aufteilung auf die Sektoren in der Abgrenzung des Bundesklimaschutzgesetzes veröffentlicht. Demnach wurden im Jahr 2022 insgesamt rund 746 Millionen Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO<sub>2</sub>-Äq) freigesetzt. Dies entspricht einem Rückgang von rund 1,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Emissionsrückgänge verzeichneten insbesondere die Sektoren Gebäude und Industrie. Während die nationalen Emissionen im Bereich des EU-ETS nahezu unverändert blieben, fiel die Emissionsminderung im Anwendungsbereich des BEHG deutlich überproportional aus.

Der Anteil des nEHS an den deutschen Gesamtemissionen 2022 lag auf Basis der vorliegenden Daten mit 289 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> bei rund 39 Prozent. Die Emissionen für die deutschen Anlagen im EU-ETS hat die DEHSt im Juli 2023 veröffentlicht. Die Anlagen emittierten rund 354 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äq – ihr Anteil an den deutschen Gesamtemissionen 2022 lag demnach bei rund 47 Prozent.

Ausgehend von den vorläufigen Daten zum nEHS unterlagen somit im Jahr 2022 rund 86 Prozent der deutschen Gesamtemissionen einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung durch den EU-ETS oder den nEHS. Nicht erfasst sind insbesondere Emissionen der Landwirtschaft, die vorwiegend durch Tierhaltung (Methanemissionen) und der Stickstoffdüngung der Böden (Lachgasemissionen) entstehen. Außerdem fehlen die erst ab den Berichtsjahren 2023 beziehungsweise 2024 im nEHS erfassten Brennstoffemissionen (zum Beispiel Kohle und Abfälle).

### Weitere Informationen:

nEHS-Register: **Compliance-Informationen:** <https://nehs-register.dehst.de/coreweb/info/reporting/compliance/list.action>

Themenseite „nationaler Emissionshandel“: [https://www.dehst.de/DE/Nationaler-Emissionshandel/nEHS-verstehen/nehs-verstehen\\_node.html](https://www.dehst.de/DE/Nationaler-Emissionshandel/nEHS-verstehen/nehs-verstehen_node.html)

nEHS-Verkaufsberichte der DEHSt: [https://www.dehst.de/DE/Nationaler-Emissionshandel/Auswertungen-Berichte/auswertungen-berichte\\_node.html](https://www.dehst.de/DE/Nationaler-Emissionshandel/Auswertungen-Berichte/auswertungen-berichte_node.html) Abschnitt B

Treibhausgas-Emissionen in Deutschland: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgas-emissionen-in-deutschland#emissionsentwicklung>

VET-Bericht: <https://www.dehst.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/VET-Bericht-2022.pdf>